



Nachrichten aus dem Rathaus

Nr. 016 / 16.07.2024

Halteverbot im Gröberweg in Tutzing vom 22.07.2024 bis zum 23.08.2024

Ab Montag, den 22.07.2024 bis voraussichtlich Freitag, den 23.08.2024, wird im Gröberweg ein ca. 15 Meter langes absolutes Halteverbot errichtet. Dieses wird auf „werktags 6.30 Uhr – 17:00 Uhr“ begrenzt.

Grund für diese Maßnahme ist die Errichtung der Geflüchtetenunterkunft. Die Halteverbotszone wird als temporärer Wendepunkt für LKWs benötigt.



Die Gemeinde Tutzing bittet um Verständnis für die notwendigen Arbeiten und entschuldigt sich im Voraus für entstandene Unannehmlichkeiten.



TUTZING
am Starnberger See

Gemeinde Tutzing

Verkehrswesen

Sophia Schmaus & Vanessa Rügemer

Greinwaldstraße 18

82327 Tutzing

08158 / 25 02-288 & 08158 / 25 02-289

verkehrswesen@tutzing.de